



Mühlesilo; Mietverträge; Kündigung

Auf Grund bestehender infrastruktureller und sich abzeichnender baulicher Unzulänglichkeiten sowie in Beachtung sicherheitsrelevanter Erwägungen beschloss der Gemeinderat, sämtliche bestehenden Mietverträge im Mühlesilo per 30. September 2013 zu kündigen.

Das Mühlesilo weist bereits heute, namentlich im infrastrukturellen Bereich Unzulänglichkeiten auf. So kann beispielsweise der Lift nicht benutzt werden, die Heizung zeigt sich je länger je unzuverlässiger und die bestehenden Elektroinstallationen sind vollständig veraltet.

In den vergangenen Jahren gelangte das Mühlesilo immer wieder auf die politische Traktandenliste, mit dem Ziel der Festlegung einer zukünftigen Nutzung (Stadtarchiv, Oberaargauische Musikschule etc.). Konsequenz dieses initiierten und noch laufenden politischen Prozesses für eine tragfähige Gesamtlösung ist, dass der Gemeinderat kurz- bis mittelfristig keine weiteren finanziellen Mittel für Investitionen in das bestehende Mühlesilo bereitstellt. Dies wiederum wird zur Folge haben, dass sich, nebst den infrastrukturellen Unzulänglichkeiten, zunehmend auch solche baulicher Natur offenbaren werden.

Auf Grund dieser Sachlage sowie in besonderer Berücksichtigung auch der sicherheitsrelevanten Aspekte (z.B. Zugänglichkeit des Gebäudes für Rettungskräfte, Fluchtwege) gelangte der Gemeinderat zur Auffassung, von einer weiteren Vermietung von Räumen im Mühlesilo abzusehen. Deshalb wurden alle bestehenden Mietverträge per Ende September 2013 gekündigt. Mit dem Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO) und der Ludothek, die heute beide im Mühlesilo eingemietet sind und städtisch unterstützte Tätigkeiten wahrnehmen, steht der Gemeinderat betreffend alternativer Lösungen in Kontakt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Stadtpräsident Thomas Rufener (Tel. 062 916 22 20) und Herr Stadtschreiber Daniel Steiner (Tel. 062 916 22 21) gerne zur Verfügung.

Langenthal, 2. April 2013

Der Gemeinderat